



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Direktion

P.P. CH-3003 Bern

POST CH AG

BJ; bj-gid

P.P. CH-3003 Bern

POST CH AG

CROP
Coordination romande
des organisations paternelles
Ste Hélène 44
2000 Neuchâtel

GeCoBi
Schweizerische Vereinigung
für gemeinsame Elternschaft
3000 Bern

vorab per E-Mail:

pat.robinson@bluwin.ch
secretaire.pptg@vtxnet.ch

vorab per E-Mail:

info@gecobi.ch

Aktenzeichen: 237.1-3233/2/12

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: bj-gid

Bern, 9. April 2020

Antrag auf Erlass einer Notverordnung zur Klärung der Ausübung des Besuchsrechts für Kinder getrennter Eltern während der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Herren

Die Bundeskanzlei hat das Bundesamt für Justiz BJ beauftragt, Ihr Schreiben vom 2. April 2020 zu beantworten.

Es ist uns bewusst, dass die aktuelle ausserordentliche Lage eine besondere Herausforderung für alle Familien bedeutet. Eine Regelung der Ausübung der persönlichen Kontakte für Kinder getrennter Eltern durch eine Notverordnung des Bundesrates ist aber nicht opportun.

Es ist die Verantwortung der betroffenen Eltern im Einzelfall zu prüfen, ob die Ausübung des vereinbarten oder behördlich festgelegten Besuchsrechts gemäss den Vorgaben der COVID-19-Verordnung 2 (SR 818.101.24) und des Bundesamtes für Gesundheit zur Reduzierung des Übertragungsrisikos weiterhin möglich ist. Ist dies nicht der Fall, sind einvernehmliche Lösungen für diese ausserordentliche – und vorübergehende – Zeit anzustreben, damit das Kind einen regelmässigen Kontakt zum getrenntlebenden Elternteil pflegen kann.

Bundesamt für Justiz BJ
Martin Dumermuth, Prof. Dr. iur., Rechtsanwalt
Bundesrain 20, 3003 Bern
Tel. +41 58 462 41 01, Fax +41 58 462 20 45
martin.dumermuth@bj.admin.ch
www.bj.admin.ch



Zur Beurteilung der Situation im Einzelfall sollen die Empfehlungen der Konferenz für Kinder- und Erwachsenenschutz (KOKES) vom 3. April 2020 herangezogen werden, die zu den in Ihrem Schreiben angesprochenen Fragen Stellung genommen hat.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Justiz BJ



Martin Dumermuth
Direktor